



## Der Antrag auf Städtebauförderung einer Modernisierungsmaßnahme ist

- an die Stadt Oldenburg in 3-facher Ausfertigung (Papier) sowie
- digital abzugeben.

*Grundlage für die Ermittlung der Städtebauförderung ist ein Modernisierungsgutachten eines Bauvorlageberechtigten.*

## Anforderungen an ein Modernisierungsgutachten

### Angaben zum Objekt

- Adresse
- Lageplan M.: 1 : 1 000/M.: 1 : 500 ggf. mit Außenanlagen
- Baujahr
- Baudenkmal/Bauzeichnungen aus der Bauakte
- Eigentümer/Bauherrschaft
- Architekt/Bauvorlageberechtigter
- Berechnung BGF und BRI Bestand/Planung
- ggf. bereits erfolgte bauliche Maßnahmen (Modernisierung, Sanierung, Instandhaltung, Renovierung, Reparaturen)

### 1. Mängelliste

baulich (tragende Bauteile)

- gestalterisch
- funktional
- Außenanlagen
- ggf. Belege, z. B. Fotos (Fassaden, Bauschäden)
- Darstellung des Bestands:  
Grundrisse, Schnitte, Fassaden  
Baubeschreibung, Baugeschichte

### 2. Maßnahmenliste

entsprechend der Mängelliste  
nach Bauteilen (DIN 276), nicht nach Gewerken

- ggf. Belege, z. B. Darstellung der Planung:  
Grundrisse, Schnitte, Fassaden  
Angaben zu Materialien  
Nachweis Einhaltung der ENEV  
Darstellung der geplanten Gestaltung der Außenanlagen
- ggf. Begründung für die Durchführung von Teilmodernisierungen

### 3. Kostenschätzung

entsprechend der Maßnahmenliste

#### **4. andere Fördermittel**

- Im Zusammenhang der Antragstellung ist durch den Eigentümer zu prüfen, ob Anspruch auf Wohnraumfördermittel besteht (Ansprechpartner: Wohnraumförderstelle der Stadt Oldenburg)
- Im Zusammenhang des Gutachtens ist darzustellen, welche sonstigen Fördermittel - insbesondere Mittel der KfW bzw. das Energieeffizienzdarlehen – für die geplante Maßnahme in Anspruch genommen werden können bzw. zu begründen, warum sie nicht in Anspruch genommen werden können
- Vorlage der jeweiligen Bewilligungsbescheide

#### **5. Sonstige Angaben**

- Miethöhe vor und nach Modernisierung
- Wohnfläche vor und nach Modernisierung

#### **nach Fertigstellung**

#### **6. Abrechnung**

entsprechend der Maßnahmenliste und Kostenschätzung des Modernisierungsgutachtens

- Bestätigung des baubegleitenden Architekten bzw. Bauvorlageberechtigten (Gebäudehülle modernisiert gemäß Modernisierungsgutachten, Gebäudehülle ansonsten mängelfrei, Arbeiten sind sach- und fachgerecht ausgeführt, sämtliche vorgelegte Rechnungen beziehen sich auf abzurechnende Modernisierungsmaßnahmen, Vergaberecht wurde eingehalten).
- Bestätigung des Eigentümers, dass die Rechnungen bezahlt wurden.